

Jurystatuten Deutscher Jazzpreis

Abschnitt I: Allgemeines

1. Allgemeines

Die Jurys des Deutschen Jazzpreises bestimmen in einem transparenten und unabhängigen Prozess die Nominierten und Preisträger:innen. Die nachfolgenden Statuten sind Grundlage für die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben der Jurys. Sie sind für die Arbeit der Jurys bindend. Die Jurys sind bei ihrer Arbeit nur an die Regularien des Deutschen Jazzpreises sowie diese Statuten gebunden, im Übrigen aber in ihrer Entscheidungsfindung frei. Die Jurys tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

2. Kriterien bei der Auswahl der Nominierten und Preisträger:innen

Mit dem Deutschen Jazzpreis werden gemäß der Präambel Künstler:innen, Akteur:innen und Projekte ausgezeichnet, die wesentlich zur Strahlkraft des Jazz in Deutschland in allen seinen Spielarten beitragen. Dabei ist die Gewichtung von Vielfalt in der Gesamtzusammensetzung der Preisträger:innen und kreativer Schaffenskraft der einzelnen Künstler:innen von der jeweiligen Jury individuell zueinander in Beziehung zu setzen.

3. Auswahlverfahren der Preisträger:innen

Die Auswahl der Preisträger:innen erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Zunächst werden aus allen Bewerbungen bzw. Vorschlägen der jeweiligen Jurys vier auszeichnungswürdige Künstler:innen bzw. Leistungen je Preiskategorie durch die entsprechende Fachjurygruppe nominiert, sofern es für die Preiskategorie keine gesonderten Bestimmungen gibt. In einem zweiten Schritt wählt die Hauptjury für jede Preiskategorie aus den jeweils vier Nominierten eine:n Preisträger:in.

In Preiskategorie 7 „Künstler:in des Jahres“ wählt die Hauptjury aus sämtlichen Nominierten der nationalen Preiskategorien 1–6, 8, 11–13, 17 und

Hauptförderer



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



19. Bei Gruppenprojekten wird hierbei der:die Bandleader:in berücksichtigt. Zusätzlich kann von jedem Fachjurymitglied jeweils ein:e Künstler:in, die:der nicht bereits nominiert wurde, für diese Preiskategorie vorgeschlagen werden.

In Preiskategorie 9 “Künstler:in des Jahres international” wählt die Hauptjury aus sämtlichen Nominierten der Preiskategorien 10, 14–15 und 18 aus. Bei Gruppenprojekten wird hierbei der:die Bandleader:in berücksichtigt. Zusätzlich kann von jedem Fachjurymitglied jeweils ein:e Künstler:in, die:der nicht bereits nominiert wurde, für diese Preiskategorie vorgeschlagen werden.

Über die Preiskategorie 21 entscheidet die Hauptjury direkt. Näheres zur Arbeit der Fachjury und der Hauptjury regeln die Abschnitte II und III.

Die Unterstützung durch Nutzung eines elektronischen Abstimmungstools ist möglich.

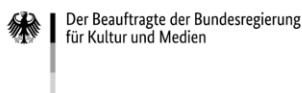
4. Expertise der Juror:innen

In die Jurys werden fachkundige Persönlichkeiten der Jazzszene berufen, welche sich unter anderem aus Künstler:innen, Journalist:innen, Medienvertreter:innen, Veranstalter:innen, Programmgestalter:innen, Labelvertreter:innen, Vertreter:innen von Musikverlagen, Agent:innen, Manager:innen zusammensetzen und somit ein multiperspektivisches Vorgehen bei der Nominierung und Preisträger:innen-Ermittlung fördern. Die Juror:innen sind auch entsprechend der in den jeweiligen Fachjurygruppen benötigten Fachkenntnisse zu berufen. Sollten Befangenheiten in einer bestimmten Preiskategorie erwartet werden oder die Nominierung eines Jurymitglieds möglich sein, so wird die betreffende Person vorsorglich in eine andere Fachjurygruppe berufen.

5. Geschlechterparitätische Besetzung der Jurys

Alle Jurys werden geschlechterparitätisch besetzt. Die aus den Fachjurygruppen in die Hauptjury entsandten Vertreter:innen müssen jeweils

Hauptförderer



Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



ebenfalls geschlechterparitätisch benannt sein, um wiederum die geschlechterparitätische Besetzung der Hauptjury zu gewährleisten. Weiterhin ist bei der Berufung der Jurymitglieder auf weitere Diversitätskriterien zu achten, um Teilhabe im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu gewährleisten. Auf eine Diversitätskompetenz der Jurymitglieder soll hingewirkt werden.

6. Berufung der Jury

Die Juries werden durch die Initiative Musik in Abstimmung mit der BKM auf Basis eines Vorschlags des Beirats berufen. Sie werden aus Transparenzgründen auf der Internetseite des Deutschen Jazzpreises veröffentlicht. Hauptjuror:innen werden unter Vorbehalt berufen und gegebenenfalls neu besetzt, sofern sie in derselben Edition namentlich oder in einer Leitungsfunktion in einer Preiskategorie nominiert werden. Für ehemalige Mitglieder des Beirats und der Jury sowie für Nominierte und Preisträger:innen, die namentlich oder in einer Leitungsfunktion nominiert waren, gilt eine Karenzzeit von mindestens einem Jahr, bevor eine Tätigkeit in der Jury des Deutschen Jazzpreises aufgenommen werden kann.

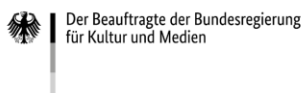
7. Dauer der Jurytätigkeit

Jurymitglieder sowohl der Fachjury als auch der Hauptjury werden in der Regel auf zwei Jahre berufen. Es wird ein Rotationsverfahren angestrebt, bei dem nach jeweils einem Jahr die Hälfte der Juror:innen ausgetauscht wird, um immer eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen und neuen Juror:innen zu erreichen.

8. Rücktritt von Jurytätigkeit & Abwesenheit bei Jurysitzungen

Wenn ein berufenes Jurymitglied von seiner Juryposition zurücktritt, ist möglichst nach einem Ersatz zu suchen. Fällt ein Jurymitglied begründet kurzfristig, z.B. aufgrund von Krankheit, aus und kann nicht an der Jurysitzung teilnehmen, sollten die anderen Jurymitglieder die vorliegenden Vorschläge

Hauptförderer



Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



des ausgefallenen Jurymitglieds bei ihren Diskussionen berücksichtigen.
Näheres zur Beschlussfähigkeit in Abschnitten 19 und 26.

9. Entscheidungsfindung/Abstimmungsprozedere

Entscheidungen über Nominierte und Preisträger:innen sollen möglichst konsensual erfolgen. Die Juries wählen in jeder Preiskategorie den:die zu nominierende:n bzw. auszuzeichnende:n Künstler:in/ Leistung in einem ersten Wahlgang mit einer absoluten Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Jurymitglieder. Alle weiteren Wahlgänge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Jurymitglieder entschieden. Es wird so lange gewählt, bis vier Nominierte bzw. ein:e Gewinner:in feststehen. Bei einer größeren Auswahl an Vorschlägen sind Reduktionssprünge möglich, d.h. Juries können ggf. auch mehrere Stimmen in einem Wahlgang zur Reduktion der Vorschläge abgeben. Das weitere Wahlverfahren legt die Initiative Musik in Abstimmung mit der:dem Juryvorsitzenden fest.

10. Befangenheit

Jeder tatsächlich vorhandene oder subjektiv empfundene Interessenskonflikt sollte im Sinne der Integrität und der Objektivität des Auswahlverfahrens vermieden werden. Bei einer Juryentscheidung befangen ist, wer durch diese einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen kann. Interessenkonflikte sind u.a. vorhanden,

- wenn das Jurymitglied direkt beim Projekt beteiligt war/ist, bzw. persönlich nominiert wird/wurde
- Anträge zu begutachten sind von Arbeitgeber:innen, Kund:innen bzw. Klient:innen, einer Einrichtung oder Unternehmen, in der:dem das Jurymitglied Gremienmitglied oder als Berater:in o. ä. tätig ist,
- ein direktes finanzielles Interesse am Erfolg oder Misserfolg eines Antrages oder Projektes besteht oder
- das Jurymitglied mit der antragstellenden Person oder maßgeblichen Projektbeteiligten verwandt, verschwägert, verheiratet oder eng befreundet ist.

Hauptförderer

Realisiert durch

Förderer und Gesellschafter

Bei Juryentscheidungen, bei denen ein Jurymitglied befangen ist oder Interessenskonflikte vorliegen, darf das entsprechende Jurymitglied nicht an der jeweiligen Diskussion und Abstimmung teilnehmen, bis die Befangenheit möglicherweise entfällt. Entsprechende Erklärungen zu Interessenskonflikten müssen entweder vorab eingereicht (Formblatt für Jurymitglieder) oder spätestens bei der Jurysitzung vor der Befassung mit der betreffenden Preiskategorie selbst bekannt gegeben und protokolliert werden. Bei einer unmittelbaren Befangenheit haben die Juror:innen die Möglichkeit, freiwillig den Raum zu verlassen.

11. Datenschutz & Geheimhaltung

Alle Jurymitglieder sind während und auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens zu einem sorgfältigen Umgang mit den ihnen im Zusammenhang mit ihrer Jurytätigkeit zur Verfügung gestellten Unterlagen verpflichtet. Um unabhängige Diskussionen in den Jurysitzungen zu ermöglichen, ist über die Diskussionen und das Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Auswahl der Preisträger:innen dauerhaft Verschwiegenheit zu wahren. Dafür muss jedes Jurymitglied bei Beginn der Tätigkeit eine Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

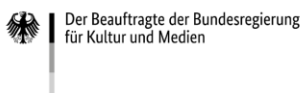
Über die Preisträger:innen in den einzelnen Preiskategorien ist bis zur Bekanntgabe im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung Stillschweigen zu bewahren.

12. Aufwandsentschädigung und Unkostenerstattung

Für die Jurytätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Jurytätigkeit entstehen, werden erstattet. Dabei sind die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes zu beachten.

13. Rechtsweg

Hauptförderer



Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



Die Entscheidungen der Jurys sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine inhaltliche Begründung für die Nicht-Berücksichtigung findet nicht statt.

Abschnitt II: Fachjury

14. Aufgaben der Fachjury

Die Fachjury arbeitet in fünf Gruppen. Die Fachjurygruppen bestimmen in den jeweils zugeordneten Preiskategorien vier auszeichnungswürdige Künstler:innen bzw. Leistungen – die Nominierten der jeweiligen Preiskategorie – und begründen ihre Entscheidung schriftlich. Die Auswahlentscheidung der Fachjurygruppen erfolgt ohne Angabe einer Reihung, jedoch können die Fachjurygruppen gegenüber der Hauptjury eine Empfehlung für die Preisvergabe aussprechen.

15. Kuratierte Kategorien

In den kuratierten Preiskategorien (1–7, 9 sowie 17–18 und 21) reichen die einzelnen Juror:innen spätestens vier Wochen vor den Fachjurysitzungen Nominierungsvorschläge ein. Jedes Jurymitglied sollte insgesamt mindestens 15 Vorschläge in den kuratierten Kategorien einbringen. Mindestens 3 dieser Vorschläge sollen in den Live-Kategorien (17–18) erfolgen. Alle Vorschläge eines Jurymitglieds sollen sich auf mindestens fünf verschiedene Kategorien verteilen. Jedes Jurymitglied kann beliebig viele weitere Vorschläge einbringen. Jeder Vorschlag eines Jurymitglieds sollte Namen, Kurzbiographie und Begründung der Preiswürdigkeit sowie mögliche Belegquellen enthalten. Fachjuror:innen dürfen weder sich selbst noch ein Gruppenprojekt in einer kuratierten Preiskategorie für die Nominierung vorschlagen, an dem sie namentlich oder in einer Leitungsfunktion beteiligt sind. Sobald die Vorschläge der verschiedenen Jurymitglieder für die Fachjurygruppen vorliegen, wird formal geprüft, ob eine Nominierung zulässig ist. Hierbei geht

Hauptförderer



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



es vor allem um die in der Programmbeschreibung niedergelegten allgemeinen Zulassungsbedingungen. Spätestens zwei Wochen vor der Jurysitzung werden allen Mitgliedern der jeweiligen Fachjurygruppe die gesammelten Vorschläge übermittelt und mit einem unverbindlichen Online-Voting gewichtet. Die Beschreibungen der vier final ausgewählten Nominierten sollten von der jeweiligen Fachjurygruppe in ein für die Veröffentlichung nutzbares Format gebracht werden.

Die Hauptjury und die Fachjurygruppen treffen sich in Person. Ist das nicht möglich, kann eine Telefon-/Videokonferenz genutzt werden.

16. Einreichkategorien

In den Einreichkategorien (8, 10–16 sowie 19, 20 und 22) werden alle für die jeweilige Preiskategorie bis zum Stichtag eingereichten Projekte, Produktionen, Kompositionen und Arrangements beurteilt. Fachjuror:innen können ausschließlich in den kuratierten Preiskategorien Vorschläge machen.

17. Anzahl & Besetzungstärke der Fachjurygruppen

Es sollen 5 Fachjurygruppen eingesetzt werden für folgende Preiskategorien:

Fachjurygruppe 1 befasst sich mit Preiskategorie 2, 3, 15 und 19

Fachjurygruppe 2 befasst sich mit Preiskategorie 1, 11*, 16, 20 und 22

Fachjurygruppe 3 befasst sich mit Preiskategorie 4, 5, 14* und 17

Fachjurygruppe 4 befasst sich mit Preiskategorie 6, 13, 11* und 12

Fachjurygruppe 5 befasst sich mit Preiskategorie 8, 10, 14* und 18

Die Fachjurygruppen sind mit jeweils 5 Jurymitgliedern besetzt.

*Die Einreichungen der Kategorien 11 (Album des Jahres) und 14 (Album des Jahres international) werden jeweils zur Hälfte auf je zwei Fachjurygruppen aufgeteilt. Diese bestimmen jeweils zwei der insgesamt vier Nominierten. Bei der Auswahl der Nominierten soll sichergestellt werden, dass die jeweiligen Fachjurygruppen vor der Jurysitzung eine aus einer digitalen Vorbewertung

Hauptförderer



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



generierte Auswahlliste erhalten, welche die bestbewerteten Einreichungen beider Fachjurygruppen, die mit einer Kategorie betraut sind, enthält.

Der Beirat des Deutschen Jazzpreises hat die Möglichkeit, in begründeten Fällen von diesem Verfahren abweichende Regelungen zu treffen, z.B. durch die Berufung einer Sonderjury, welche die Nominierten und/oder Preisträger:innen einer oder mehrerer Kategorien bestimmt.

18. Entsendung von Sprecher:innen der Fachjurygruppen in die Hauptjury

Die Mitglieder der Fachjurygruppen wählen aus ihrer Mitte jeweils zwei Sprecher:innen zur Entsendung in die Hauptjury, dabei ist auf Geschlechterparität zu achten (siehe auch Abschnitt 4 der Jurystatuten). Zudem soll eine:r der Sprecher:innen aus dem Kreis der Musikschaaffenden kommen. Diese Sprecher:innen sind Teil der Hauptjury und stellen die Nominierten der jeweiligen Fachjurygruppe gemeinsam dort vor.

Es soll darauf geachtet werden, dass Musiker:innen in angemessener Zahl in der Hauptjury vertreten sind. Idealerweise wird ein:e Musiker:in aus jeder der fünf Fachjurygruppen in die Hauptjury entsendet.

19. Beschlussfähigkeit der Fachjury

Beschlussfähigkeit der Fachjurygruppen ist gegeben, wenn mindestens 60% der Juror:innen anwesend sind. Befangenheiten haben keine Auswirkung auf die Beschlussfähigkeit. Im Falle der Beschlussunfähigkeit werden durch den Beirat Ersatzfachjurymitglieder aus der Gesamtheit aller Fachjurymitglieder ernannt.

20. Umgang mit den ausgewählten Nominierten

Nach Sitzung der Fachjurygruppen werden die Nominierten für die verschiedenen von den Fachjurygruppen behandelten Preiskategorien veröffentlicht. Alle Nominierten werden zur Preisverleihung eingeladen, die Preisträger:innen selbst werden erst bei der Preisverleihung bekanntgegeben.

Hauptförderer

Realisiert durch

Förderer und Gesellschafter



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



21. Protokollierung der Ergebnisse der Fachjury

Während der Fachjurysitzungen werden auf einem Formblatt folgende Inhalte protokolliert und durch die Unterschriften aller anwesenden Mitglieder der jeweiligen Fachjurygruppe bestätigt:

- gewählte Sprecher:innen
- die nominierten Künstler:innen bzw. Leistungen mit stichpunktartiger Begründung zu ihrer Auswahl
- ggf. Empfehlungen für die Hauptjury für die Auswahl der Preisträger:innen
- Befangenheiten mit Namen und Preiskategorie
- weitere wichtige Entscheidungen, z.B. eine Begründung, falls weniger als vier Künstler:innen oder Leistungen nominiert werden

Abschnitt III: Hauptjury

22. Zusammensetzung der Hauptjury

Die Hauptjury setzt sich aus den insgesamt 10 entsandten Vertreter:innen der 5 Fachjurygruppen sowie aus 7 weiteren Mitgliedern zusammen, die herausragende und anerkannte Persönlichkeiten des kulturellen öffentlichen Lebens mit Jazzaffinität oder prominente Akteur:innen der Jazzszene sind.

23. Aufgaben der Hauptjury

Die Hauptjury bestimmt die Preisträger:innen des Deutschen Jazzpreises. Hierfür wählt die Hauptjury in jeder Preiskategorie aus den vier nominierten Künstler:innen und Leistungen die jeweiligen Preisträger:innen. In den Preiskategorien 7 „Künstler:in des Jahres“ und 9 „Künstler:in des Jahres international“ wählt die Hauptjury aus sämtlichen Nominierten der Preiskategorien 1–6, 8, 11–13, 17 und 19 bzw. 10, 14–15 und 18 sowie aus den zusätzlich eingereichten Vorschlägen der Fachjurymitglieder.

Hauptförderer

Realisiert durch

Förderer und Gesellschafter

Vorschläge für Preiskategorie 21 „Lebenswerk“ können sowohl von den Mitgliedern der Fachjury wie von den Mitgliedern der Hauptjury bis zwei Wochen vor der Hauptjursitzung eingereicht werden. Spätere Vorschläge sind möglich, benötigen jedoch für die Zulassung zur Abstimmung eine Zustimmung der Hauptjury mit einem Quorum von 2/3 der stimmberechtigten, anwesenden Jurymitglieder. Jeder Vorschlag eines Jurymitglieds sollte Namen, Kurzbiographie und Begründung der Preiswürdigkeit sowie mögliche Belegquellen enthalten. In der Preiskategorie 21 gibt es keine Nominierten.

24. Sprecher:innen der Hauptjury

Der Beirat wählt jeweils für ein Jahr aus dem Kreis der Hauptjury eine:n Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in als Sprecher:innen der Hauptjury. Dabei ist auf Geschlechterparität zu achten. Der:die Vorsitzende achtet auf Einhaltung der Bewertungskriterien gemäß des Feinkonzeptes des Deutschen Jazzpreises.

25. Moderation und formale Abwicklung der Hauptjursitzung

Für die Leitung und Moderation der Hauptjursitzung kann eine externe Person, die nicht Mitglied der aktuellen Jury ist, bestimmt werden. Die formale Abwicklung, Protokollierung und Festlegung der Tagesordnung liegen bei der Initiative Musik. Anträge zur Tagesordnung können von Jurymitgliedern jederzeit gestellt werden.

26. Beschlussfähigkeit der Hauptjury

Die Beschlussfähigkeit der Hauptjury ist gegeben, wenn mindestens 60% der benannten Juror:innen anwesend sind.

27. Ablauf der Hauptjursitzung

In Preiskategorien, in denen eine Fachjurygruppe nominierte Titel bestimmt hat, stellen die beiden in der Hauptjury vertretenen Fachjurymitglieder der

Hauptförderer



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



Hauptjury die von ihnen nominierten Künstler:innen bzw. Leistungen vor und begründen sowohl die Nominierungsentscheidung als auch eine mögliche Vergabeempfehlung der Fachjurygruppe. Im Anschluss findet eine Aussprache zu den nominierten Künstler:innen bzw. Leistungen statt. Nach Abschluss der Aussprache bestimmt die Hauptjury den:die Preisträger:in in der jeweiligen Preiskategorie nach dem unter Punkt 2 festgelegten Verfahren. Für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung legt die Jury eine Begründung zu ihrer Auswahl fest. Dies kann die Nominierungs-Begründung der Fachjury sein. Die Hauptjury kann die Abstimmung über den:die Gewinner:in einer Preiskategorie ausnahmsweise in der Tagesordnung auf einen späteren Zeitpunkt schieben.

28. Protokollierung der Ergebnisse der Hauptjury

Die Sitzung/en der Hauptjury werden protokolliert. Folgende Angaben müssen im Protokoll enthalten sein:

Allgemeine Angaben:

- Liste der anwesenden Jurymitglieder inkl. Abwesenheitszeiten jedes Jurymitglieds,
- sonstige Anwesende, inkl. Abwesenheitszeiten,
- folgende Uhrzeiten:
 - Beginn und Ende der Jurysitzung,
 - Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen,
 - Beginn und Ende der einzelnen Preiskategorien.

Angaben zu Abstimmungen:

- die konkrete Abstimmungsfrage,
- Zeitpunkt der Abstimmung,
- benötigte Mehrheit, ggf. besondere Abstimmungsmodalitäten,
- Anzahl der anwesenden, nicht befangenen Jurymitglieder (=Anzahl der Stimmberechtigten),

Hauptförderer

Realisiert durch

Förderer und Gesellschafter

- Befangenheiten (mit Nennung des befangenen Jurymitglieds und dem Gegenstand der Befangenheit),
- Verteilung der Stimmen einschließlich Enthaltungen,
- das Ergebnis der Abstimmung und eine Begründung der Entscheidung (zum Zweck der Veröffentlichung)
- ggf. besondere Vorkommnisse.

Die Angaben zu den Abstimmungen werden von der:dem Sprecher:in der Hauptjury oder der Moderation festgestellt, verkündet und von der Initiative Musik protokolliert. Das Protokoll muss vor einer Preisverleihung von der:dem BKM freigegeben und der:dem Sprecher:in der Hauptjury sowie der protokollführenden Person unterschrieben werden.

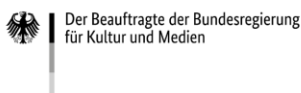
Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

29. Vorgehen in nicht geregelten Situationen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung der Jurystatuten entscheidet der:die BKM.

Berlin, 22. September 2025

Hauptförderer



Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter

